

# WWW.SCHNEIDER-INSTITUTE.DE

## INSTITUT-FUER-ASYLRECHT.DE

[Schneider-Institute.de](http://www.Schneider-Institute.de) · Breul 16 · 48143 Münster

An  
Der Generalbundesanwalt  
beim Bundesgerichtshof  
Brauerstraße 30  
76135 Karlsruhe  
Telefax (07 21) 81 91 - 5 90  
Telefax (07 21) 81 91 - 4 92

Freiberuflicher Rechtswissenschaftler

**RENÉ SCHNEIDER**  
**BREUL 16**  
**48143 MÜNSTER**  
Telefax (02 51) 3 99 71 62  
Telefon (02 51) 3 99 71 61  
von 11 bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG  
USt-IdNr.: DE198574773

12. November 2015 – No. 26622

## Anzeige

g e g e n

den Richter am Landgericht Stolz Häuser, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, Brauerstraße 30, 76135 Karlsruhe,

– Beschuldigter –

w e g e n

des Verdachts auf Straftaten, insbesondere

- Rechtsbeugung (§ 339 StGB),
- Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) und
- **Beihilfe zum Hochverrat gegen den Bund gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 2 StGB in dem Verfahren gegen**
  - **Angela Dorothea Merkel,**
  - **Sigmar Gabriel,**
  - **Karl Ernst Thomas de Maizière,**
  - **Ursula Gertrud von der Leyen und**
  - **Andere (als Täter, Mittäter und Gehilfen),**

**GBA, 1 AR 1534/15**

Zur Sach- und Rechtslage:

I.

Mit einem Schreiben vom 24. Oktober 2015 hatte ich die Beschuldigten Angela Merkel *et al.* wegen des Verdachts auf Verfassungshochverrat angezeigt.

URL: <http://www.institut-fuer-asyllrecht.de/26561.pdf>

Mit einem Schreiben vom 31. Oktober 2015 hatte ich insbesondere Rechtsausführungen zu dem Tatbestandsmerkmal der „Gewalt“ in § 81 StGB nachgereicht.

URL: <http://www.institut-fuer-asyrecht.de/26607.pdf>

Diesbezüglich erhielt ich heute ein Schreiben vom 3. November 2015 (Tag des Poststempels: 10. November 2015), welches den Richter am Landgericht Stolzhäuser als Bearbeiter ausweist und folgenden Wortlaut hat:

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe			
Herrn René Schneider Breul 16 48143 Münster			
<b>Aktenzeichen</b>	<b>Bearbeiter</b>	<b>☎ (0721)</b>	<b>Datum</b>
1 AR 1534/15 (bei Antwort bitte angeben)	RiLG Stolzhäuser	8191-0	3. November 2015
<b>Betrifft:</b> Ihre Eingabe vom 24. Oktober 2015			
Sehr geehrter Herr Schneider,			
mit Telefax vom 24. Oktober 2015 haben Sie Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel und die Bundesminister Gabriel, Dr. de Maizière, von der Leyen sowie andere unter anderem wegen Hochverrats gemäß §§ 83 ff. StGB angezeigt. Der von Ihnen mitgeteilte Sachverhalt ist hier eingehend geprüft worden. Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat ergeben. Ich habe daher von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens sowie weiteren Maßnahmen abgesehen.			
Mit freundlichen Grüßen			
Im Auftrag			
			
(Stolzhäuser)			

Der darin enthaltene Schreibfehler („§§ 83 ff. StGB“ statt § 81 Abs. 1 Nr. 2 StGB) mag eine läßliche Sünde sein, weniger Nachsichtigkeit verdient der Beschuldigte Stolzhäuser bei seiner nicht nachvollziehbaren – also willkürlichen – Einschätzung, Zitat: „*Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat ergeben.*“

So einfach kann man meinen gut begründeten Verdacht nicht vom Tisch wischen, also besteht der Verdacht, daß der nunmehr Beschuldigte Stolzhäuser mit den Beschuldigten des Ausgangsverfahrens gemeinsame Sache macht.

## II.

Die Beschuldigten Merkel *et al.* sind Kraft ihrer Ämter verantwortlich für die immer weiter eskalierende Invasion durch sogenannte Flüchtlinge aus sicheren Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Beschuldigten unternehmen es, mit Gewalt die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern.

Dabei ist schon die übliche Bezeichnung der illegalen Invasion als „Flüchtlingskrise“ tatsächlich irreführend, weil die Personen, welche unter Verstoß gegen die §§ 14 und 95 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auf dem Landweg in das Bundesgebiet unerlaubt einreisen, natürlich keine „Flüchtlinge“ sind, wenn sie aus sicheren Ländern – insbesondere aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union – die deutsche Grenze überschreiten.

Artikel 16a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GG bestimmen absolut eindeutig:

**„(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.**

**(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.“**

Artikel 16a Abs. 2 Satz 1 GG beruht auf dem „Konzept normativer Vergewisserung“ und schließt von Verfassungs wegen das Asylrecht aus.

Ausländer grundrechtsberechtigt. Nur die Einreise aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften schließt von Verfassungs wegen das Asylrecht aus; bezüglich der aus anderen Drittstaaten Einreisenden bedarf es eines Gesetzes gem. Abs.2 S. 2 (unten Rn.26). Nach erfolglosem Asylverfahren dürfen Asylbewerber wie andere Ausländer behandelt werden (BVerwGE 105, 28/33 f)

„Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“  
Kommentar von o. Prof. Dr. Hans D. Jarass LL.M. und o. Prof. Dr. Bodo Pieroth,  
Verlag C. H. Beck, 5. Aufl. 2000, Artikel 16a, Rdnr. 19

1. Sichere Drittstaaten (Abs.2)  
a) Bedeutung und Anwendungsbereich. Abs.2 S. 1 beruht 24 auf dem „Konzept normativer Vergewisserung“ (BVerfGE 94, 49/95 f): Die Schutzbedürftigkeit des Asylsuchenden wird nicht in ei-

„Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“  
Kommentar von o. Prof. Dr. Hans D. Jarass LL.M. und o. Prof. Dr. Bodo Pieroth,  
Verlag C. H. Beck, 5. Aufl. 2000, Artikel 16a, Rdnr. 24

Von Verfassungs wegen ist deshalb allen Personen, welche über einen Mitgliedstaat der Europäischen Union kommen und ohne gültiges Visum die deutsche Grenze erreichen, die Einreise zu verweigern, alle Asylanträge dieser Personen sind von Verfassungs wegen unzulässig, sie dürften von Rechts wegen gar nicht erst entgegengenommen werden.

Ergänzend bestimmt einfaches Bundesrecht (Asylverfahrensgesetz – AsylVfG) folgendes:

### **26a Sichere Drittstaaten**

**(1) Ein Ausländer, der aus einem Drittstaat im Sinne des Artikels 16a Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes (sicherer Drittstaat) eingereist ist, kann sich nicht auf Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes berufen. Er wird nicht als Asylberechtigter anerkannt.** Satz 1 gilt nicht, wenn

1. der Ausländer im Zeitpunkt seiner Einreise in den sicheren Drittstaat im Besitz eines Aufenthaltstitels für die Bundesrepublik Deutschland war,
2. die Bundesrepublik Deutschland auf Grund von Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft oder eines völkerrechtlichen Vertrages mit dem sicheren Drittstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist oder
3. der Ausländer auf Grund einer Anordnung nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 nicht zurückgewiesen oder zurückgeschoben worden ist.

(2) Sichere Drittstaaten sind außer den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die in Anlage I bezeichneten Staaten.

(3) Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates, dass ein in Anlage I bezeichneter Staat nicht mehr als sicherer Drittstaat gilt, wenn Veränderungen in den rechtlichen oder politischen Verhältnissen dieses Staates die Annahme begründen, dass die in Artikel 16a Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes bezeichneten Voraussetzungen entfallen sind. Die Verordnung tritt spätestens sechs Monate nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

### **§ 29a Sicherer Herkunftsstaat**

**(1) Der Asylantrag eines Ausländers aus einem Staat im Sinne des Artikels 16a Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes (sicherer Herkunftsstaat) ist als offensichtlich unbegründet abzulehnen,** es sei denn, die von dem Ausländer angegebenen Tatsachen oder Beweismittel begründen die Annahme, dass ihm abweichend von der allgemeinen Lage im Herkunftsstaat politische Verfolgung droht.

(2) Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die in Anlage II bezeichneten Staaten.

(3) Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates, dass ein in Anlage II bezeichneter Staat nicht mehr als sicherer Herkunftsstaat gilt, wenn Veränderungen in den rechtlichen oder politischen Verhältnissen dieses Staates die Annahme begründen, dass die in Artikel 16a Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes bezeichneten Voraussetzungen entfallen sind. Die Verordnung tritt spätestens sechs Monate nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Darüber hinaus gilt die „VERORDNUNG (EU) Nr. 604/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist“ (vulgo „Dublin-III-Verordnung“ – „Dublin-III-VO“).

Die Dublin-III-VO gilt als Europarecht unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, diese Verordnung kann – wie das gesamte Europarecht – weder von einer nationalen Regierung noch von einem nationalen Gesetzgeber geändert oder aufgehoben werden.

URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:DE:PDF>

**Die Kontrolle über die Grenze und den Zugang ins Land bildet die Basis der Souveränität und Staatlichkeit.** Wer sie aufgibt, macht sich nach außen wehrlos und hebt im Innern „Gesetz und Recht“ (Artikel 20 Abs. 3 GG) auf. In diesem Sinne haben die Beschuldigten einen Verfassungshochverrat gegen die verfassungsmäßige Ordnung objektiv und subjektiv – d. h. vorsätzlich – verübt.

## III.

**Massen-Migration ist eine Kriegswaffe mit dem Ziel, die verfassungsmäßige Ordnung des angegriffenen Landes durch Invasion und Okkupation zu ändern oder zu beseitigen (vgl. Kelly M. Greenhill, pp.).**

## **“Strategic Engineered Migration as a Weapon of War”**

**Journal Article, Civil Wars, volume 10, issue 1, pages 6-21**

**March 2008**

**Author: Kelly M. Greenhill, Research Fellow, International Security Program**

**Belfer Center Programs or Projects: International Security; Intrastate Conflict Program**

### **A B S T R A C T :**

In recent years, it has been widely argued that a new and different armament — i.e., the refugee as weapon — has entered the world's arsenals. But just how new and different is this weapon? Can it only be used in wartime? And just how successful has been its exploitation? Using a combination of statistical data and case study analysis, this article tackles these questions and provides a detailed examination of the instrumental manipulation of population movements as political and military weapons of war. In addition to 'mapping the terrain' of the issue by providing a comprehensive typology of the most common means by — and desired ends for — which displaced persons have been used as political and military weapons since the end of the Cold War, the author also provides a portrait of the identities of the kinds of actors most likely to engage in this kind of exploitation. She also proposes an explanation for what motivates them to resort — and apparently increasingly so — to the use of this unconventional policy tool, despite the reputational and potential retributive costs of doing so.

### **For Academic Citation:**

Greenhill, Kelly M. "Strategic Engineered Migration as a Weapon of War." *Civil Wars* 10, no. 1 (March 2008): pages 6-21.

URL:

[http://belfercenter.ksg.harvard.edu/publication/18120/strategic\\_engineered\\_migration\\_as\\_a\\_weapon\\_of\\_war.html](http://belfercenter.ksg.harvard.edu/publication/18120/strategic_engineered_migration_as_a_weapon_of_war.html)

**Kelly M. Greenhill: Weapons of Mass Migration. Forced Displacement, Coercion, and Foreign Policy. Cornell University Press, Ithaca/London 2010. 342 Seiten, 30,99 Euro,**

vgl. Buchbesprechung in deutscher Sprache, in: FAZ vom 22.03.2011, von Gregor Schöllgen, URL: <http://www.faz.net/aktuell/politik/politische-buecher/migration-erpressung-die-neue-superwaffe-1609116.html>

Ein Abdruck der Buchbesprechung in der FAZ vom 22. März 2011 wurde meinem o. g. Schreiben vom 31. Oktober 2015 (26607.pdf) als Anlage beigelegt.

Die Forschungsergebnisse von Frau Greenhill wurden vorab (2008) in einer Fachzeitschrift veröffentlicht, eine deutsche Übersetzung des Buches ist in Arbeit, sie soll nach Auskunft von Frau Greenhill im nächsten Jahr erscheinen.

Es ist völlig gleichgültig, ob ein äußerer oder innerer Feind die „Massenmigrationswaffe“ (Greenhill) – oder „Einwanderungswaffe“ (Schneider) – gezielt gegen die Bundesrepublik Deutschland und ihre verfassungsmäßige Ordnung einsetzt, oder ob die schädliche Wirkung dieser Waffe unkontrolliert freigesetzt wird, in jedem Fall ist es die Pflicht der Bundesregierung die von der Einwanderungswaffe ausgehende Gewalt und Bedrohung zu bekämpfen, statt ihr untätig oder beschönigend zu begegnen.

Die Beschuldigten Merkel, Gabriel, de Maizière, von der Leyen (und Andere) haben ihre Amtspflichten nicht nur durch Unterlassen verletzt, sondern sie haben auch aktiv und aggressiv eine ebenso widernatürliche wie widerrechtliche „Willkommenskultur“ erfunden und propagiert, mit welcher sie allein in diesem Jahr schon hunderttausende – wahrscheinlich über eine Million – selbsternannte „Flüchtlinge“ aus sicheren Ländern wie Österreich und Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Italien, Griechenland – usw. – zur illegalen Einreise nach Deutschland lockten.

Das Tatbestandsmerkmal der „**Gewalt**“ im Sinne der §§ 81 und 105 StGB umfaßt nicht nur die unmittelbare körperliche Einwirkung unter Kraftentfaltung, sondern auch andere Formen der Verursachung von Zwangseinwirkung.

**Der Gewaltbegriff der §§ 81 und 105 StGB ist „tatbestandsbezogen auszulegen“** und das hochverräterische Unternehmen beginnt mit dem Anfang der Gewaltausübung (Fischer, StGB, 61. Aufl. 2014, § 81 Rdnr. 6 m. w. N.).

Im konkreten Fall machen die Beschuldigten sich auch die **körperliche Gewalt** zu eigen, mit welcher die Invasoren die staatlichen Grenzen überschritten und damit gegen deutsches Recht verstoßen haben, ebenso die Gewalt, welche mit der körperlichen Anwesenheit (Okkupation) in „Armeestärke“ (!) physisch und psychisch untrennbar verbunden ist.

Wenn schon eine friedliche Sitzblockade auf den Straßenbahnschienen oder auf einer Straße von der ständigen Rechtsprechung als rechtswidrige Gewalt angesehen wird, dann gilt das umso mehr für die millionenfache Invasion und Okkupation.

Äußerst vorsorglich wird noch einmal ausdrücklich auf die „Laeppele-Entscheidung“ des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 8. August 1969, BGHSt 23, 46) zum Sitzstreik auf den Kölner Straßenbahnschienen hingewiesen: Die von der körperlichen Anwesenheit auf der Schiene ausgehende „**psychische Gewalt**“ hinderte den Straßenbahnführer am weiterfahren.

BGH, Urteil vom 08.08.1969 – 2 StR 171/69

BGHSt 23, 46-60 =

DB 1969, 1452-1453 (Volltext mit amtl. LS) = DÖV 1969, 681-683 (Volltext mit amtl. LS) =

JZ 1969, 637-641 (Volltext mit amtl. LS) = MDR 1969, 939-942 (Volltext mit amtl. LS) =

NJW 1969, 2023 (amtl. Leitsatz mit Anm.) = NJW 1969, 1770-1774 (Volltext mit amtl. LS)

Der Straßenbahnführer mußte nur bremsen und stehenbleiben, er hatte keine Amtspflicht, die Sitzblockierer von der Schiene zu entfernen. Im Fall Merkel *et al.* ist das anders, die Bundesregierung darf nicht nur „stehenbleiben“ und zusehen, sie hat andere Amtspflichten als ein Straßenbahnführer: Die Bundesregierung hat die Pflicht, Straftaten – auch die illegale Einreise (§§ 14 und 95 AufenthG) – zu verhindern und die verfassungsmäßige Ordnung (Artikel 20 Abs. 3 GG) zu bewahren.

Statt diese Amtspflichten zu erfüllen, machen die Beschuldigten Merkel *et al.* sich die Gewalt der ungebremst eindringenden Einwanderungswaffe zu eigen. Die Beschuldigten versuchen, mit Gewalt – „Einwanderungswaffe“ oder Massen-Migration – „*die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern*“, das ist Hochverrat gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 2 StGB.

Massen-Migration ist eine **Kriegswaffe (!)** mit dem Ziel, die verfassungsmäßige Ordnung des angegriffenen Landes zu ändern oder zu beseitigen (Greenhill, „**Strategic Engineered Migration as a Weapon of War**“, *Civil Wars* 10, No. 1 [March 2008] pp. 6-21).

**“Using Refugees as Weapons”,**

by KELLY GREENHILL,

in: NYT, APRIL 20, 2011,

URL: [http://www.nytimes.com/2011/04/21/opinion/21iht-edgreenhill21.html?\\_r=0](http://www.nytimes.com/2011/04/21/opinion/21iht-edgreenhill21.html?_r=0)

**“Weapons of Mass Migration:**

**Forced Displacement as an Instrument of Foreign Policy”**

Kelly Greenhill, in collaboration with the Office of the Provost and Vice-President for Academic Affairs and the Montana Model UN,

8:00 PM, February 05, 2015, University Center Ballroom

URL: <http://www.umt.edu/president/events/lectures/2014-2015/Greenhill14151.php>

„Die neue Superwaffe“ (FAZ, s.o.) oder „Flüchtlingswaffe“ oder „Einwanderungswaffe“ ist also nicht die abwegige Phantasie eines exotischen Professors, sondern eine in der Fachliteratur (2008), als Buch (2010), in führenden Tageszeitungen (FAZ 2011 und New York Times, 2011) sowie in öffentlichen Vorträgen (University of Montana, 2015) seit langem und weit verbreitete Tatsache, die als solche selbst in Rußland schon anerkannt ist.

**Leonid Savin,**

**„Strategisch manipulierte Migration als Kriegswaffe“,**

Voltaire Netzwerk, Moskau, 5. November 2015,

URL: <http://www.voltairenet.org/article189183.html>

Vor diesem Hintergrund sind auch die neuesten Nachrichten nicht verwunderlich: Danach stammt die gegenwärtige „Einwanderer-Invasion“ in Europa aus derselben US-Politik- oder Taktik-Küche wie die furchtbaren „Farbrevolutionen“ in Georgien (2003), Ukraine (2004), Libanon (2005), Kirgisien (2005), Myanmar (2007) und Tunesien (2010-2011).

**“Migrant Invasion of Europe from Same U.S. Policy Cauldron as «Color Revolutions»”**

By Wayne MADSEN | 06.11.2015 | 00:00,

URL: <http://www.strategic-culture.org/pview/2015/11/06/migrant-invasion-europe-from-same-us-policy-cauldron-color-revolutions.html>

IV.

Der Staatsrechtler und Bundesminister a. D. Professor emeritus Dr. iur. Rupert Scholz hat am 17. Oktober 2015 folgenden Text zur Asylmisere veröffentlicht, daraus sind zugleich die verfassungsmäßigen Aufgaben und Pflichten der Beschuldigten ersichtlich:



## **1. Asyl begründet keinen Anspruch auf Einwanderung**

Das Asylrecht stellt gemäß Art. 16a GG ein ausschließliches Individualgrundrecht dar, also kein Kollektivgrundrecht, das von ganzen Bevölkerungsschichten oder bestimmten Gruppen kollektiv in Anspruch genommen werden könnte. Anspruch auf Asyl hat nur der Einzelne, wenn er definitiv einen Tatbestand „politischer Verfolgung“ gegenüber seiner Person nachweisen kann – so das Bundesverfassungsgericht. Die Gewährleistung des Asylrechts in Art. 16a GG begründet keinen Einwanderungstatbestand - weder in offener noch in verkappter Form.

## **2. Jeder EU-Staat hat das Recht auf Grenzkontrollen**

Aus der staatlichen Souveränität über das eigene Staatsgebiet folgt prinzipiell auch das Recht zur Einführung von Grenzkontrollen und Grenzsperrern. Hieran ändert für die Europäische Union auch der Vertrag von Schengen nichts. Dieser garantiert zwar innerhalb der EU prinzipielle Freizügigkeit, er erkennt aber durchaus das Recht der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten an, Ausnahmen von der Freizügigkeitsgewähr gerade zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu verfügen. Dieses Recht der staatlichen Gebietshoheit ist verantwortlich auch gegenüber Flüchtlings- oder Einwanderungswellen wahrzunehmen.

## **3. Der Staat muss nationale Identität schützen**

Gerade gegenüber überdimensionierten Einwanderungs- oder Flüchtlingsströmen ist das Prinzip der nationalen Identität der Deutschen beziehungsweise Deutschlands zu wahren. Der Grundsatz der nationalen Identität basiert auf den Grundsätzen der deutschen Kulturnation und ihrer ebenso integralen wie einheitsstiftenden Kraft.

Das Prinzip der nationalen Identität und ihrer Wahrung ist dem Verfassungsstaat vorgegeben und bei entsprechender Gefährdung kraft wehrhafter Verfassungsstaatlichkeit auch aktiv zu schützen. Dies gilt naturgemäß auch und insbesondere gegenüber Flüchtlingen oder Einwanderern aus anderen Kulturkreisen, wie insbesondere dem Islam. Jeder Flüchtling oder Einwanderer ist verpflichtet, sich zur Werte- und Verfassungsordnung des Grundgesetzes zu bekennen. Wer sich an dieses Gebot nicht hält, sich der Werte- und Verfassungsordnung des Grundgesetzes verweigert, ist nicht berechtigt, gemäß Art. 16a GG die Gewährung von Asyl zu verlangen.

Der Gesetzgeber hat nicht nur die Aufgabe, für die nötigen Integrationsmaßnahmen zu sorgen, sondern auch über die Wahrung der nationalen Identität zu wachen. Der deutsche Gesetzgeber hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass nicht Kontra- oder Parallelgesellschaften von Angehörigen anderer Kulturkreise begründet werden.

## **4. Das Asylrecht steht nicht über anderen Grundrechten**

Das Grundrecht aus Art. 16a GG verfügt innerhalb der verfassungsrechtlichen Ordnung des Grundgesetzes über keinen Sonderstatus, der das Asylrecht über die Regelungen anderer Verfassungsnormen hinauszuhoben vermöchte. Wie jedes andere Grundrecht auch funktioniert das Asylrecht nur im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung.

Im übrigen: Im Falle der Kollision oder Konkurrenz des Asylrechts mit anderen Verfassungsnormen ist der Gesetzgeber zum Ausgleich beziehungsweise zur Befriedung der kollidierenden Positionen verpflichtet. Das Grundrecht auf Asyl untersteht insoweit einem mittelbaren Gesetzesvorbehalt. Im Ernstfall kann das Grundrecht auf Asyl gemäß Art. 16a GG sogar komplett abgeschafft werden. Die sogenannte Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG steht dem nicht entgegen.



## **5. Das Asylrecht kennt verfassungsrechtliche Schranken**

Von herausragender Bedeutung (auch) für die gesetzgeberische Begrenzung des Asylrechts sind die Verfassungsprinzipien des Rechts- und des Sozialstaatsprinzips. Auch das Asylrecht steht unter dem Schrankenvorbehalt der „Sicherheit des Staates und seiner Bevölkerung“ (Bundesverfassungsgericht). Das Gleiche gilt für alle sozialstaatlichen Leistungsversprechen, selbst wenn Asylanten eine prinzipielle Gewähr des Existenzminimums zusteht.

Aber auch bei dessen Bemessung verfügt der Gesetzgeber über einen weiten Gestaltungsspielraum. Die Ressourcen und die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates dürfen weder gefährdet noch infrage gestellt werden. Wer die Grundrechte, namentlich die auf Leben, Gesundheit und Eigentum anderer angreift oder gefährdet, hat keinen Anspruch auf Asylgewährung. Dies hat das Bundesverfassungsgericht insbesondere im Hinblick auf Terroristen betont.

## **6. Der Bundestag kann Asyl-Obergrenzen einziehen**

Aus den Grundsätzen von Rechts- und Sozialstaatlichkeit sowie dem Gebot des Schutzes der nationalen Identität folgt insbesondere auch das Recht - und gegebenenfalls auch die Pflicht des Gesetzgebers, einer Überzahl von Asylbewerbern dann regelungsmäßig entgegenzutreten, wenn die Aufnahmefähigkeit des eigenen Landes ernsthaft gefährdet wird.

**Der Satz, dass das Asylrecht angeblich „keine Grenze nach oben“ kenne, ist falsch und verfassungswidrig.** (sic) Der Gesetzgeber kann Obergrenzen festlegen.

## **7. Wer Regeln bricht, hat keinen Anspruch auf Asyl**

Gemäß Art. 16a Grundgesetz untersteht die materielle Gewähr des Asylrechts maßgebenden verfahrensrechtlichen Schranken (Asylverfahrensgesetz etc.). Wer sich beispielsweise nicht registrieren lässt, hat keinen Anspruch auf Asylgewährung.

## **8. Familiennachzug lässt sich rechtlich stoppen**

Nach Maßgabe des Asylverfahrensrechts haben anerkannte Asylanten heute das Recht auf Nachzug ihrer Familienangehörigen. Dieses Recht basiert aber nicht auf Art. 16a GG. Da hier weitere millionenfache Zuwanderungen drohen, muss der Gesetzgeber dieses Recht wirksam beschränken beziehungsweise für die Zukunft ganz ausschließen - auch um falschen Erwartungen rasch zu begegnen.

## **9. Deutschland kann Flüchtlinge zurückschicken**

Gemäß Art. 16a GG können sogenannte sichere Drittstaaten gesetzgeberisch benannt werden, für die die Vermutung gilt, dass in deren Bereich kein Tatbestand politischer Verfolgung droht - mit der Konsequenz, dass Anträge auf Asylgewährung von Personen aus solchen Ländern nicht begründet sind. Dies gilt insbesondere für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, aber auch für Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaftsordnung (z. B. Balkanstaaten).

Nach dem Vertragswerk von Dublin ist innerhalb der Europäischen Union jeweils derjenige Mitgliedsstaat zur Prüfung der asylrechtlichen Aufnahmevoraussetzungen verpflichtet, bei dem der Asylsuchende erstmals eintrifft. Kein Asylbewerber hat ein Recht auf Auswahl des Asylstaats oder auf Freizügigkeit. Wenn ein Asylbewerber aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union nach Deutschland kommt, ist er nach dem Vertragswerk von Dublin in den jeweils anderen Mitgliedsstaat zurückzuführen. Diese Grundsätze von Dublin sind von verschiedenen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in den vergangenen Monaten massiv verletzt worden (Italien, Österreich, Griechenland). Auch Deutschland hat mit seiner Entscheidung, Flüchtlinge insbesondere aus Ungarn direkt aufzunehmen, gegen die Grundsätze von Dublin verstoßen.

Es ist dringend erforderlich, dass sich alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wieder auf die Grundsätze des Vertragswerks von Dublin besinnen und dies uneingeschränkt wieder zur Anwendung bringen.

#### **10. Die geplanten Transitzone sind mit der Verfassung vereinbar**

Nur wenn die vorstehenden Grundsätze uneingeschränkt beachtet und vom Gesetzgeber effektiv umgesetzt werden, besteht Aussicht darauf, dem gegebenen Flüchtlingschaos einigermaßen wirksam zu begegnen. Die von der Bundesregierung jetzt vorgesehenen Maßnahmen sind sicherlich hilfreich, genügen aber nicht.

Hervorzuheben ist aber namentlich der Plan, für die Registrierung von Asylbewerbern entsprechende Transitzone grenznah zu errichten. Die Errichtung solcher Transitzone ist verfassungsmäßig.

Quelle/URL: "FOCUS" vom 17. Oktober 2015,  
[http://www.focus.de/politik/deutschland/wir-verteidigen-europas-werte-asylrecht-kennt-obergrenze\\_id\\_5016673.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/wir-verteidigen-europas-werte-asylrecht-kennt-obergrenze_id_5016673.html)

### V.

Der nachstehende Auszug eines Artikels aus der Zeitung „Die Welt“ vom 9. November 2015 ist vor allem wegen der Chronologie der Ereignisse seit 2014 und wegen des subjektiven Tatbestandes, also wegen des Vorsatzes der Beschuldigten, interessant.

DIE WELT  
09.11.15

#### **Flüchtlingskrise**

##### **Herbst der Kanzlerin. Geschichte eines Staatsversagens**

[...]

*Von Stefan Aust, Manuel Bewarder*

[...] Heute wünschen sich viele Menschen eine robuste Staatsgrenze zurück.

##### **Regeln des Asylrechts werden nicht mehr befolgt**

Denn unsere Grenzen sind nicht mehr viel wert. Manche Gesetze auch nicht. Das Asylrecht sagt klipp und klar: Wer als Flüchtling aus einem sicheren Land kommt, hat kein Recht auf Einlass. Doch daran hält sich niemand mehr, allen voran die Kanzlerin. Sie beruft sich auf das grenzenlose Schengen-Europa. Flüchtlingsnot kennt kein Gebot: "Wir können die Grenzen nicht schließen. Wenn man einen Zaun baut, werden sich die Menschen andere Wege suchen", erklärt Merkel. Auf gut Deutsch: Da kannste machen nüscht.

Und die Justiz hört die Botschaft. Das Amtsgericht Passau begründete am vorigen Donnerstag sein mildes Urteil, zwei Jahre auf Bewährung, gegen einen serbischen Schleuser so: "Angesichts der Zustände an den Grenzen ist die Rechtsordnung von der deutschen Politik ausgesetzt." Und weiter: "Asylsuchende werden von der deutschen Bundeskanzlerin eingeladen nach Deutschland zu kommen." Der Angeklagte habe Glück, dass seine Verhandlung nicht vor zwei Monaten stattfand. "Eine unbedingte Haftstrafe von zwei Jahren wäre hier wahrscheinlich gewesen." So klingt es, wenn Richter kapitulieren.

[...]

Das Land ist gespalten wie lange nicht. Die Frage, wie viel Entgrenzung diese Republik aushält, entzweit Familien, Freunde und Parteifreunde. In den sozialen Netzwerken und auf der Straße beschimpfen Gegner und Befürworter der Kanzlerin einander und unterstellen sich gegenseitig finsterste Absichten. Auf AfD-Kundgebungen wird die Regierung verdächtigt, einen Plan der "Umvolkung" Deutschlands zu betreiben. **Und umgekehrt werden Kritiker der Regierungslinie schnell in die rechte Ecke gestellt, wenn sie Merkels Diktum "Wir schaffen das" bezweifeln.**

Zwar hat sich die große Koalition vor drei Tagen auf die Einrichtung von Registrierungscentren geeinigt, nach wochenlangen Querelen. Doch die Tinte unter der Vereinbarung ist noch nicht trocken, da werden schon wieder Risse in der Regierung sichtbar. Innenminister Thomas de Maizière verkündet am Freitagabend am Rande eines Besuchs in Albanien, syrischen Flüchtlingen ab sofort nur "subsidiären Schutz – das heißt zeitlich begrenzt und ohne Familiennachzug" zu gewähren. Wenige Stunden später nimmt er die Ankündigung wieder zurück – auf Druck des Kanzleramts und der SPD. Es gebe "Gesprächsbedarf" in der Koalition, betont de Maizière nach der Kehrtwende. Im Klartext: Über die Flüchtlingspolitik wird im Kabinett noch immer heftig gestritten.

**Am Ansturm Hunderttausender auf Deutschland ändern sämtliche Berliner Vereinbarungen sowieso nichts. Mit ihrer Politik der offenen Grenzen ohne Obergrenze geht die Kanzlerin in Europa einen deutschen Sonderweg: Während sie sich hierzulande für das "freundliche Gesicht" der Bundesrepublik feiern lässt, schütteln die Staatenlenker in Rom, Paris, London, Warschau, Wien, Budapest und Zagreb die Köpfe. Nur Schweden hat eine ähnlich großzügige Flüchtlingspolitik betrieben wie Berlin heute.**

Doch auch dort verdüstert sich die Stimmung. Migrationsminister Morgan Johansson zog jetzt die Reißleine: "Wir haben die Grenze des Machbaren erreicht." Der schwedische Sozialdemokrat sagt den Satz, den Merkel verweigert. Und er fordert die Flüchtlinge auf: "Bleibt in Deutschland."

**Die Lage in Schweden droht wegen der Masseneinwanderung außer Kontrolle zu geraten. Allein in Malmö detonierten dieses Jahr 30 Handgranaten im Zuge ethnischer Konflikte. Deutsche Dienste fürchten, Schwedens schwierige Gegenwart könnte unsere Zukunft sein.**

Die Integration von Millionen Flüchtlingen sei "nicht zu schaffen", heißt es in einer Analyse, die im Bundesinnenministerium zirkuliert. Und: "Wir importieren islamistischen Extremismus, arabischen Antisemitismus, nationale und ethnische Konflikte anderer Völker. Wir importieren ein anderes Rechts- und Gesellschaftsverständnis." Was der anonyme Autor denkt, befürchten viele Mitarbeiter des BND, des Verfassungsschutzes, des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei.

[...]

#### **Sommer 2014: So ein attraktives Land**

[...]

Der Präsident der Bundespolizei Dieter Romann spricht offen aus, dass Italien und Griechenland die EU-Außengrenze nicht mehr absichern. **Deren Schutz ist aber die Bedingung für den grenzenlosen Schengen-Raum – und sie existiert faktisch nicht mehr.** [...]

#### **Herbst 2014: So ein loyaler Minister**

[...]

Schon jetzt, im Herbst 2014, reichen Zelte, Boote, Turnhallen nicht mehr, um all die Flüchtlinge unterzubringen. Das Kanzleramt reagiert wie immer, wenn sich die Lage zuspitzt.

Egal ob Finanzkrise, Energiewende oder nun beim Thema Flüchtlinge, man lädt zum Gipfel. Gipfel klingt gut: Die tun was.

Im Oktober und November versammelt Kanzleramtsminister Altmaier die Chefs der Staats- und Senatskanzleien. Mitte Dezember trifft Merkel die Ministerpräsidenten. Die Länder erhalten 500 Millionen vom Bund, dafür sollen sie abgelehnte Asylbewerber schneller abschieben.

Und was macht das BAMF? Es ist völlig überfordert. Seine Mitarbeiter kommen seit Mitte 2014 mit der Bearbeitung der Asylanträge nicht mehr hinterher. Und der Stau wird durch die steigenden Flüchtlingszahlen immer größer, mit dramatischen Folgen: Selbst Asylanträge, die keine Chance auf Erfolg haben, bleiben Monate liegen – und die Menschen belegen die Betten, die dringend für Kriegsflüchtlinge gebraucht werden. 650 neue Stellen werden dem BAMF schließlich versprochen. Jedem ist klar, das sind viel zu wenige. Noch ist die Krise nicht groß genug, um die Gegenwehr von Finanzminister Schäuble (CDU) zu brechen. Irgendwie wird es schon gehen.

Die Regierung ist mental schon wieder ganz woanders. In Griechenland bedroht der Wahlsieg des Linksbündnisses Syriza die ganze Rettungsstrategie. Und nach den Terroranschlägen von Paris steigt auch in Deutschland die Angst vor Angriffen von Islamisten. Im März starrt die Republik fassungslos auf die Germanwings-Katastrophe. 150 Leben, einfach so ausgelöscht.

Der Chef der EU-Grenzbehörde Frontex, Fabrice Leggeri, warnt im März 2015 vor einer neuen Rekordzahl: "Unsere Quellen berichten uns, dass zwischen 500.000 und eine Million Migranten bereit sind, Libyen zu verlassen." Schon Wochen zuvor, am 3. Februar, geht im Auswärtigen Amt eine dringliche Depesche der deutschen Vertretung in Pristina, Kosovo ein. Unter dem Betreff "Auswanderung von Kosovaren nimmt dramatisch zu" schildern Botschaftsangehörige, dass "derzeit täglich 800–1000 (plus Dunkelziffer) Kosovaren" über Serbien und Ungarn nach Deutschland unterwegs seien. Ende des Jahres könnten es "300.000 Personen, d. h. ein Sechstel der Gesamtbevölkerung" sein.

Dann wird ein Gerücht zitiert, das im Kosovo nicht totzukriegen sei: Angela Merkel habe versprochen, "dass jedem Kosovaren in DEU geholfen wird". Es folgt die Warnung vor Kontrollverlust: "Immer wieder neue, nur zum Teil falsche Informationen über Aufenthaltsmöglichkeiten/Sozialleistungen in der EU, vor allem aber in DEU, haben eine Dynamik erzeugt, die kaum noch kontrolliert werden kann."

Die Diplomaten fordern: "Wir müssen den Nachweis bringen, dass abgelehnte Asylantragsteller umgehend rückgeführt werden. Erst wenn eine größere Anzahl von Kosovaren per Sammel-Charterflieger zurückkehrt, deren Verfahren innerhalb weniger Wochen in DEU abgeschlossen wurden, spricht es sich herum, dass sich illegale Einwanderung nach DEU nicht rechnet." Doch es wird Monate dauern, bis Berlin auf die dramatische Lage reagiert.

### **Frühjahr 2015: Alle Zahlen sind Makulatur**

Langsam macht sich eine Ahnung breit, was auf Deutschland zukommt. Selbst das BAMF reagiert. Im Februar schraubt die Behörde ihre Prognose für das noch junge Jahr hoch. 2015 werden nun offiziell 250.000 neue Asylbewerber erwartet. Darauf sollen sich Länder und Kommunen jetzt vorbereiten.

Die Reaktionen fallen heftig aus. Schleswig-Holstein, Hessen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen beschwerten sich in Nürnberg. Zumal das Innenministerium in Kiel ist sauer. Interne Berechnungen gehen davon aus, dass allein nach Schleswig-Holstein 2015 rund 20.000 Flüchtlinge kommen werden. Hochgerechnet auf den Bund, wären das 590.000 Asylsuchende – mehr als doppelt so viele wie vom BAMF geschätzt.

Die Berechnungen des Bundes haben nach Ansicht der Experten längst nur noch wenig mit der Realität zu tun. Manche Länder leiten die Expertise aus Nürnberg schon gar nicht mehr in ihre Kreise und Städte weiter. Von der BAMF-Wolke aus gesehen, ist eine Flüchtlingswelle noch in weiter Ferne. Aber sie ist längst da.

Und was macht die Bundesregierung? Sie wartet zu. Schließlich erhöhen die Nürnberger ihre Prognose doch noch – aber erst im Mai und nur auf 400.000 Asylersanträge. Wieder viel zu wenige, wie sich bald zeigt.

Deutsche Touristen erleben in diesen Wochen, was auf ihr Land zukommt. Nur drei Flugstunden entfernt liegt die griechische Insel Kos, ein Urlaubsparadies mit langen Stränden. Von hier sind es nur wenige Kilometer bis zur türkischen Küste. Jede Nacht landen die voll besetzten Boote der Schlepper. Hunderte Flüchtlinge erreichen pro Tag die Insel. Sie campen auf Gehwegen, hoffen auf ein paar Euro von den Touristen. Sie haben es in die EU geschafft – für die meisten nur ein Schritt auf dem Weg nach Deutschland.

Syrien flieht. Immer mehr Syrer geben alle Hoffnung auf, je heimkehren zu können. In Scharen verlassen sie die Flüchtlingslager in den Nachbarländern. Was auch damit zu tun hat, dass die UN ihre Hilfe vor Ort stark kürzt und das Leben dort immer schwerer wird. Allein im Mai erreichen fast 40.000 Flüchtlinge Deutschland.

### **Juni 2015: Die Krise ist da**

Am 10. Juni wird der Innenausschuss des Bundestags über die signifikant gewachsene Zahl der Flüchtlinge informiert, in nicht öffentlicher Sitzung. Als Referent ist Fabrice Leggeri geladen, Direktor der europäischen Grenzschutzagentur Frontex. Er warnt – laut Wortprotokoll mit dem Stempel "Nur zur dienstlichen Verwendung" –, "dass die irregulären Grenzübertritte von der Türkei nach Griechenland im Vergleich zum Vorjahr um 550 Prozent gestiegen sind". Diese Frontex-Zahl wird dem Innenministerium und dem Kanzleramt übermittelt.

[...]

Mitte Juni, die Welt schaut auf Ungarn. Das Land, das als erstes den Eisernen Vorhang des Ostblocks niederriss, will nun einen Zaun bauen. Vier Meter hoch, 175 Kilometer lang, an der Grenze zu Serbien. Bewegungssensoren, Infrarotkameras, Patrouillen. Für den "Tabubruch" wird die Regierung vielfach gescholten. **Aber setzt Ungarn denn nicht EU-Recht durch? Das sieht doch vor, dass jeder, der den Schengen-Raum betritt, kontrolliert und registriert wird.** Das tut nur keiner mehr. Mit dem Zaun hofft Ungarn, der anarchischen Wanderung Herr zu werden. Denn der Balkan ist längst zu einer riesigen Transitzone in die EU geworden.

[...]

### **Spätsommer 2015: Die Sphinx von Berlin**

Wenn Historiker einst auf diesen deutschen Sommer der Entgrenzung zurückblicken werden, dürften sie die letzten Augusttage als jenen Moment identifizieren, in dem die Lage endgültig kippte. Bis hierhin konnte man sagen: Warnungen in den Wind geschlagen, Berlin wollte gar nicht so genau wissen, was die Sicherheitsbehörden wussten und was vor Ort längst jeder sah. Falsch reagiert also, schlecht reagiert, blöd gelaufen. Doch jetzt geschieht etwas Neues.

**Jetzt sagt die Kanzlerin: Nein, nicht blöd gelaufen – genau so, wie es läuft, läuft es richtig. In ihren heute historischen Worten: "Unser Asylrecht kennt keine Obergrenze." Und: "Wir schaffen das!" Und: "Wir können die Grenzen nicht schließen."** Mit anderen Worten: Es ist, wie es ist, und wie es ist, ist es gut. Und sie tut, was sie denkt. Merkel entscheidet am 4. September gegen alle Bedenken, Tausende aus Ungarn via Österreich einreisen zu lassen – und nicht, um mal kurz Dampf abzulassen, sondern auf Dauer.

[...]

Darf man in so emotionalen Zeiten an geltendes Recht erinnern? Empörte Spitzenbeamte aus den Sicherheitsbehörden tun es. Im Spätsommer 2015 zirkuliert im Innenministerium ein Papier, in dem auf die geltende Rechtslage in vier Punkten gepocht wird. Gleich im ersten Satz wird auf Paragraph 18, Abs. 2, Nr. 1 des geltenden Asylverfahrensgesetzes hingewiesen: Einem Asylsuchenden, der aus einem sicheren Drittstaat einreist, ist die Einreise zu

verweigern. Und weiter: Die deutschen Grenzbehörden seien verpflichtet, unberechtigte Personen zurückzuweisen. Entgegenstehende Weisungen seien rechtswidrig und strafbar.

Macht sich also die Kanzlerin, indem sie das Recht außer Kraft setzt, strafbar? Kann eine Bundeskanzlerin, die den Eid auf das Grundgesetz geschworen hat, einfach sagen, nö, das machen wir jetzt mal anders? Wir lassen das Asylrecht links liegen und alle, die reinwollen, rein. [...]

### **August 2015: "Pack" gegen "Volksverräter"**

Im Land gerät die Lage immer häufiger außer Kontrolle. Rechte zünden Asylheime an. Linke gehen auf Rechte los. In überfüllten Unterkünften verlieren Bewohner die Nerven. Bei einer Massenschlägerei in Suhl geraten 80 Flüchtlinge aus Eritrea, Albanien und Somalia aneinander. Steine fliegen, Eisenstangen werden geschwungen, Polizeiautos angegriffen. Bilanz: 17 Verletzte, davon sechs Polizisten. Zwei Wochen später wird dort ein Afghane fast gelyncht, weil er einen Koran ins Klo warf. Die Polizei braucht Stunden, um die Lage unter Kontrolle zu bekommen.

[...]

**Inzwischen kommen täglich fast 7000 Flüchtlinge. Der Innenminister erhöht die Prognose für 2015 auf 800.000. Nun ist es offiziell: Etwas Vergleichbares hat die Bundesrepublik in ihrer Geschichte noch nicht erlebt. Es wird das Land verändern.**

[...]

**[26.08.2015]** Heidenau wird zum Wendepunkt für Merkel. Sie macht die Flüchtlingsfrage zur Chefsache. Tage später sitzt sie in Berlin vor den Hauptstadtjournalisten. Es geht nur noch um Flüchtlinge. Merkel spricht von einer "großen nationalen Herausforderung", und das für eine "längere Zeit". Und sie legt sich fest: "Wir schaffen das."

Syrer, die es nach Deutschland geschafft haben, senden per Handy Fluchttipps in die Heimat. Wer es klug anstellt, braucht kaum mehr zwei Wochen von Syrien nach Deutschland. **Ein neuer Schub setzt ein, als Berlin Ende August das "Dublin-Verfahren für syrische Staatsangehörige" aussetzt. Syrer werden nicht mehr nach Ungarn, Österreich oder in andere EU-Staaten zurückgeschickt, auch wenn sie dort erstregistriert wurden.** Die Nachricht verbreitet sich in Windeseile in Syrien und in den Flüchtlingslagern der Region.

"Deutschland hat seine Tore aufgemacht", kommentiert das "Wall Street Journal". Die Führung der Bundespolizei möchte die Grenzen nun lieber schließen. Die Potsdamer Polizeispitze hat den schriftlichen Befehl vorbereitet, Kontrollen an den deutschen Grenzen durchzuführen und Asylbewerber zurückzuweisen. In einer Abteilungsleitersitzung des Innenministeriums wird darüber Ende August diskutiert. Der Chef, **Thomas de Maizière, hört zu, bleibt aber indifferent. Er fragt die Kanzlerin, ob er den Befehl umsetzen solle. Doch Merkel pfeift die Bundespolizei zurück.** Darüber wundert sich nicht nur deren Führung. Auch SPD-Chef Sigmar Gabriel ist erstaunt, dass Merkel ihre großzügige Geste gegenüber den syrischen Flüchtlingen nun nicht mit einer harten Maßnahme kompensiert.

### **September 2015: Angela Merkels Nacht**

Gut möglich, dass der **4. September** rückblickend als der wichtigste Tag in Angela Merkels Kanzlerschaft erkannt wird. Sie ist auf dem Weg zu einer Kundgebung in Essen, als sie die Bilder aus Ungarn erreichen. Von Budapest machen sich Hunderte zu Fuß auf den Weg nach Österreich. In Kolonnen wandern sie auf der Autobahn.

[...]

Während sie nach Berlin fliegt, versuchen ihre Leute vergeblich den CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer in seinem Ferienhäuschen im Altmühltal zu erreichen. Nach einer anstrengenden Woche geht er zeitig ins Bett. Merkel spricht auf seine Mailbox. Doch Seehofer ist nicht der Typ, der mitten in der Nacht aufschreckt und sein Handy checkt. Die Kanzlerin entscheidet.

Zwischen 23 Uhr und Mitternacht sagt sie zu Faymann: Wir machen es. Der Österreicher möchte Busse schicken, um die Flüchtlinge von Ungarn abzuholen.

[...]

Aber Deutschland grenzt nicht an die Hölle, und nicht alle kommen aus ihr. In München stranden an einem Wochenende über 20.000 Menschen.

[...]

Alle zwei Minuten donnert ein Flugzeug im Anflug über das Flüchtlingsheim in Berlin-Spandau hinweg, das die Kanzlerin gerade besucht. Ihr Pressestatement verzögert sich. Ein Mitarbeiter des Kanzleramts erscheint: Merkel habe 50 Flüchtlinge im Schlepptau. Alle wollten Selfies mit ihr. Das geht so weiter, als die Kanzlerin schon vor den Kameras steht. Es dauert, bis Merkel sie stoppt: "Nein, jetzt nicht. Ich muss jetzt etwas sagen." Da sind die Selfies längst auf dem Weg durchs Internet, durch die Flüchtlingslager dieser Welt. **Es funktioniert wie eine Facebook-Party, die völlig aus den Fugen gerät, weil statt 50 Gästen plötzlich 5000 kommen.**

[...]

**Die Grenzen werden nur ein bisschen dichtgemacht. Am 13. September ordnet de Maizière die zeitweise Wiedereinführung von Kontrollen an. Schwerpunkt ist die Grenze zu Österreich. Jeder Flüchtling kann rein, er soll aber registriert werden – "auch aus Sicherheitsgründen".**

Merkel verliert langsam die Geduld mit ihren Kritikern: Während einer Pressekonferenz mit Österreichs Regierungschef Werner Faymann platzt es aus ihr heraus: **"Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn wir jetzt anfangen, uns noch entschuldigen zu müssen dafür, dass wir in Notsituationen ein freundliches Gesicht zeigen, dann ist das nicht mein Land."** Die Kanzlerin fügt – mit Blick auf den nicht namentlich erwähnten CSU-Vorsitzenden Horst Seehofer – hinzu: "Ich sage wieder und wieder: Wir können das schaffen, und wir schaffen das."

[...]

**Oktober 2015: Hauen und Stechen**

[...]

Dann geht es um die Frage, ob Deutschland Flüchtlinge an den Binnengrenzen zurückweisen dürfe. Das Kanzleramt schlingert: "Ja, weil die Flüchtlinge aus sicheren Staaten wie Österreich kommen", heißt es erst. Dann aber heißt es, das internationale Recht, die Dublin-Regelungen und völkerrechtlichen Verträge sprächen dagegen. Auf die Frage, ob das Kanzleramt überhaupt zurückweisen wolle, antwortet Merkel klar: "Nein." Das würde dazu führen, dass Österreich die Grenzen schließen werde. "Dann gäbe es Bilder, die wir uns alle nicht wünschen können."

[...]

Teilnehmer berichten, de Maizière habe eingeworfen, die Grenzen ließen sich nicht schützen. Fraktionschef Volker Kauder soll das leise mit den Worten kommentiert haben: "Ja, genauso wie bei den Libanesen-Clans, wo wir auch nichts mehr machen können." Es ist ein Eingeständnis der Hilflosigkeit – das Eingeständnis, keine Regierung mehr zu sein. So sehen es Merckels Kritiker in der Fraktion.

[...]

Unter hochrangigen Sicherheitsbeamten des Bundes kursiert eine Analyse, die deutlich warnt: Die deutschen Sicherheitsbehörden "sind und werden nicht in der Lage sein, diese



importierten Sicherheitsprobleme und die hierdurch entstehenden Reaktionen aufseiten der deutschen Bevölkerung zu lösen".

Die Regierung beginnt, sich auf eine weitere Eskalation der Lage vorzubereiten. Die Sicherheitsbehörden warnen davor, dass die Flüchtlinge derzeit immer schneller über den Balkan nach Mitteleuropa kommen.

Merkel umgarnt nun die Türkei, viele Flüchtlinge im Land zu halten. Mitten im Wahlkampf dort besucht sie den Präsidenten Erdogan – und befördert ihn zu Europas Schleusenwärter. Kritiker sehen in dem Besuch eine Wahlkampfhilfe für Erdogans AKP, die wenig später die absolute Mehrheit erobert. Merkel will sich selbst nicht die Finger schmutzig machen und setzt auf eine europäische Lösung. Aber Türken und Griechen sind sich nicht einmal über gemeinsame Seegrenzen einig. Dabei wäre mit ein paar Marineschiffen das gute Dutzend griechischer Inseln gegen Schleuserboote durchaus abzuriegeln. Man könnte die Flüchtlinge zur türkischen Küste zurückbringen – aber niemand tut es.

In einem vertraulichen **Lagebild "Illegale Migration"** spielt das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (Gasim) das Szenario durch, dass die Balkanstaaten ihre Grenzen schließen. Ein mögliches "Stürmen der Grenzen" wird darin beschrieben. Eine "Sackgasse" auf der Balkanroute ohne europäische Unterstützung könnte "Panik und Chaos bei Migranten und Behörden" auslösen. Die Sicherheitsbehörden warnen vor "ghost ships", die von der Türkei direkt Kurs auf Italien nehmen könnten.

#### **November 2015: Wir tun was**

Seit über einem Jahr sucht die Regierung nun nach Antworten. Noch immer fehlt ihr ein wenigstens grober Überblick. Niemand weiß, wie viele Flüchtlinge sich überhaupt in Deutschland aufhalten. Oder wie viele Asylheime es mittlerweile gibt. Es sind wohl Tausende. Und vor allem weiß keiner, wie viele Flüchtlinge noch kommen werden. [...]

Quelle/URL: "Die Welt" vom 9. November 2015,  
<http://www.welt.de/politik/deutschland/article148588383/Herbst-der-Kanzlerin-Geschichte-eines-Staatsversagens.html>

**Nach der allgemein als gültig angesehenen Staatslehre von Georg Jellinek besteht ein Staat aus den drei Elementen „Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt“.**

**Das Staatsgebiet ist fraglos durch seine Grenzen definiert, und diese sind deshalb zu schützen und nicht der Willkür Dritter oder der Beliebigkeit nach außen und innen preiszugeben, die Staatsgrenzen sind Bestandteil der verfassungsmäßigen Ordnung.**

**Dasselbe gilt für die Staatsgewalt. Wenn ein Staat seine Staatsgewalt nicht ausübt, indem er millionenfach ausländische Invasoren illegal eindringen läßt, und diese wie liebe Gäste bewirtet, verliert dieser Staat ein unverzichtbares Element seiner Staatlichkeit, d. h. der Staat hört auf, „Staat“ zu sein, und es beginnt die Anarchie!**

Ich erwarte vom Generalbundesanwalt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und die unverzügliche Verhaftung der Beschuldigten, damit eine kommissarische Bundesregierung alle notwendigen Maßnahmen ergreifen kann, um das Staatsgebiet vor der Migrations-, Flüchtlings- oder Einwanderungswaffe zu schützen und die Staatsgewalt nach Gesetz und Recht auszuüben.

Hochachtungsvoll!

(Schneider)  
Anzeigerstatte